



MD

W

MI

MD

MI

MI

W

17

kath.

W

EG

Festplatz

W

W 5

W

W

W

Realschule

Gymnasium

14

17

15

12

16

16

W

Tennis

P

Starnberger See

Grunds

Grunds

Grunds

Grunds

Grunds

Grunds

Grunds

GEMEINDE GERMERING
Landkreis Fürstenfeldbruck

Erläuterungsbericht
1. Änderung Flächennutzungsplan

02.02.1982

16.10.1984

07.05.1985

29.07.1987

vorgesehen. Die im Flächennutzungsplan südlich daran anschließende Grünfläche nördlich des Bades wird entsprechend dem Entwurf zum Bebauungsplan in eine Fläche für die Forstwirtschaft umgewandelt.

17. Östlich des Starnberger Weges, südlich der Bahnlinie und nördlich des Masurenwegs (Bebauungsplan IG 1h) wird das früher für eine Bebauung vorgesehene Gebiet teilweise als Grünfläche (Kleingärten) und teils als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Abgrenzung wurde in Anlehnung an die inzwischen gebaute Alfons-Baumann-Straße geringfügig verändert.
18. Die Gebietsstreifen östlich und westlich entlang der ST 2544 zwischen der Waldstraße und der Hartstraße, werden als Wohnfläche festgesetzt, nachdem sich eine Lösung des Lärmschutzproblems jetzt abzeichnet. Die entlang der Staatsstraße eingetragene Kennzeichnung für Lärmschutzmaßnahmen wird entlang der Hart- und Waldstraße fortgeführt. Die Gebietsfläche östlich der Spange und südlich der Waldstraße wird als Fläche für die Forstwirtschaft umgewandelt.
19. Der Bereich des Bebauungsplans IG 9a, an der Waldstraße Fl.Nr. 163, 612, 611, 610, 609 Teilflächen war als Wohnfläche vorgesehen; wobei sich die Gemeinde verpflichtet, für den Verlust an Waldflächen an geeigneten Stellen in der Gemeinde Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Auf Antrag der Gemeinde wurde die Darstellung von der Genehmigung ausgenommen.
20. Im Änderungsplan war die Ausweisung als Grünfläche dargestellt. Dies entsprach nicht einem später gefaßten Beschluß, der eine Fläche für die Forstwirtschaft festlegte. Die Ausweisung konnte deshalb nicht genehmigt werden. Sie wird mit der nächsten Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen.